

**C. K., Berlin.** Obgleich das preußische Abgeordnetenhaus zurzeit für die unseren Glaubensgenossen betreffenden Angelegenheiten keinen günstigen Resonanzboden darstellt, werden diese doch in dankenswerter Weise bei geeigneter Gelegenheit stets zur Sprache gebracht. Als bei der Beratung des Justizetats die Vermehrung der Richterstellen besprochen wurde, hat am 2. Februar der Abgeordnete Peltajohn erklärt, eine Vermehrung der Richterstellen sei unumgänglich notwendig. Leider werde bei der Annahme der Assessoren immer noch nach der Herkunft, der Religion und der Gesellschaftsfähigkeit geforscht. Ueber solche Absonderungsbestrebungen sollte man doch endlich hinaus sein. Bei der Auswahl der Schöffen dürfte kein Unterschied wegen der Religion gemacht werden; die jüdische Bevölkerung habe aber darüber zu klagen.



**E. P., Berlin.** Der im „Berliner Tageblatt“ veröffentlichte Artikel von Professor Runze über den in Greifswald verurteilten Rittergutsbesitzer Becker = Bartmanshagen hat jüdische Kreise insofern sympathisch berührt, als es ein christlicher Geistlicher war, der für einen Juden aner kennenswerte Worte gefunden hatte. Die Aeußerung dieses wohlwollenden Geistlichen, der dabei das „ethisch = christliche Religionsgefühl“ rühmte und daraus gewissermaßen den Charakter Beckers erklärte, hat verschiedene Vereinsmitglieder veranlaßt, bei uns anzufragen, ob Becker noch Jude sei. Wir sind der Sache nachgegangen und haben erfahren, daß er nach wie vor seine nicht unerheblichen Steuern an die jüdische Gemeinde, zu der sein Wohnsitz gehört, regelmäßig entrichtet. Auch aus Stettin ging uns von kompetenter Seite die bestimmte Mitteilung zu, daß Becker, der infolge seiner angegriffenen Gesundheit sich zurzeit in einem Sanatorium in der Nähe von Karlsruhe aufhalten soll, keineswegs sein Religionsbekenntnis gewechselt hat.



**G. L., Berlin.** Daß im Verlauf des Beleidigungsprozesses Cihula gegen Dfenbork, der im Dezember von dem

Geschworenengerichte in Wiener-Neustadt zum Austrag gebracht wurde, der Verteidiger des Beklagten, der sozialdemokratische Rechtsanwalt Dr. Berstl, sich in unerhörten Beleidigungen gegen die deutsche Nation erging, ist nicht zu bezweifeln. Unerwiesen ist jedoch die Behauptung der deutschen Antisemitenpresse, daß Dr. Berstl Jude sei. Sollte dies, obgleich es unwahrscheinlich ist, doch der Fall sein, dann würde man ebensowenig die Berechtigung haben, die Allgemeinheit des Judentums dafür verantwortlich zu machen, wie man derartige Invektiven dem Christentum an die Rockschöße hängen würde, wenn — wie dies in Oesterreich in dem Nationalitätenkampf oft geschieht — ein Christ derart aggressiv wird.



**B. C., Berlin.** Die am 3. und 4. Februar in Paris erfolgten studentischen Kundgebungen gegen den Professor des bürgerlichen Rechts, Wahl, der unter dem Schutz von Polizisten den Hörjaal verlassen mußte, trugen einen antisemitischen Charakter, waren aber nicht von allgemeiner Bedeutung. Die Polizei nahm einige Verhaftungen vor, die jedoch nicht aufrechterhalten wurden. Tatsache ist, daß in Paris die klerikalen Studenten in der Rechtsfakultät die Mehrheit bilden und den jüdischen Professor verdrängen oder wenigstens von sich reden machen wollen.



**M. H., Berlin.** Der Sonntagsdichter der „Staatsbürger-Zeitung“, der sich wohl deshalb „Volker“ nennt, weil stets sein „Liedel“ erinnert an eine arg verstimmte „Fiedel“, hat nicht ohne Grund in holprigen Versen am 5. Februar der „Antisemiten Not“ mit den Worten besungen: „Und dennoch ermangelt — das klingt wie ein Hohn! — die einzige deutsch-nationale Zeitung im deutschen Reich noch der größten Verbreitung!“ Acht Tage später begeisterte ihn ein Druckfehler in einer westpreussischen Zeitung zu einem Schmähdgedicht gegen einen Toten, das „Ein Hohn des Volkes“ überschrieben war, aber sicher wider den Willen des Nibelungen-Nachäffers bemerkenswerte Worte enthält. Sie machen dem von unzähligen Menschen zumeist wegen seiner